

Securenta-Sparerer sollen nachzahlen

Insolvenzverwalter fordert mehr Geld von Anlegern der Göttinger Gruppe

VON UTE GÖGGMANN
UND JARKA KUBSOVA

Im Fall der insolventen Göttinger Gruppe bahnt sich für die Anleger ein zweiter Schock an. „Der Insolvenzverwalter der Securenta AG, eines Teils der Göttinger Gruppe, wird nach Informationen der FTD in Kürze damit beginnen, Anleger zur Vertragserfüllung aufzufordern“, sagte der Münchner Anlegerschutzanwalt Peter Mattil. Das bedeute, sie müssten weiter in ihre Sparverträge einzahlen. Der zuständige Insolvenzverwalter, der Hamburger Steuerberater Peter Knöpfel, war gestern nicht für eine Stellungnahme erreichbar.

Die Securenta AG hat vor der Insolvenz Anfang Juni vorwiegend lang laufende Rentensparpläne verkauft. Das Deutsche Institut für Anlegerschutz (DIAS) hatte den Betroffenen nach Bekanntwerden der Zahlungsunfähigkeit empfohlen, die Ratenzahlungen an die Göttinger Gruppe einzustellen und die Verträge zu kündigen.

Mit den drohenden Zahlungsaufforderungen müssen die Sparer ih-

ren vermutlich ohnehin bereits verlorenen Einzahlungen nun weiteres Geld folgen lassen, von dem unklar ist, ob und wann sie es wiedersehen. „Durch die Einzahlungen fließt Geld in die Kasse des Insolvenzverwalters, das nur für seine Gebühren verbraucht werden wird“, sagte Mattil. Er verweist dabei auf einen vergleichbaren Fall, bei dem 30 000 Anleger betroffen waren. Die Hanseatische AG (HAG) meldete im Jahr 1997 Insolvenz an. Seitdem seien rund 35 Mio. € Insolvenzverwaltergebühren angefallen und noch keine Auszahlungen an Anleger geleistet worden, sagte Mattil.

„Durch die Einzahlungen fließt Geld in die Kasse des Insolvenzverwalters“

Anwalt Peter Mattil

Nach Ansicht von Rechtsanwalt Joachim Resch ist der Schritt des Insolvenzverwalters jedoch ein üblicher Vorgang: „Es ist die Aufgabe des Insolvenzverwalters, alle ausstehenden Forderungen einzuziehen. Das ist durchaus logisch und entspricht der Gesetzeslage.“ Seinen Schätzungen zufolge haben von den rund 100 000 betroffenen Anlegern etwa 10 bis 15 Prozent die vertraglich vereinbarte Einlage noch nicht in voller Höhe eingezahlt. Zudem könne der Insol-

venzverwalter auch bereits geleistete Ausschüttungen durch die Göttinger Gruppe zurückfordern.

Die Göttinger Gruppe hatte in den vergangenen Jahren sogenannte atypische stille Beteiligungen als Altersvorsorge angeboten. Bei dieser Art der Beteiligung sind Anleger nicht nur am Gewinn beteiligt, sondern haften auch für Risiken des Unternehmens. Die Göttinger Gruppe soll mehr als 1 Mrd. € eingesammelt haben. Den Investoren brachte ihr Engagement allerdings häufig nur Verluste.

Mattil rät Anlegern, sich in jedem Fall gegen die Zahlungen zu wehren. In der Vergangenheit seien Investoren in ähnlichen Fällen erfolgreich gewesen und hätten Zahlungen vermeiden können, so Mattil. „Das wichtigste Gegenargument der Anleger muss sein, dass sie mit der Securenta arglistig getäuscht worden sind“, sagte Resch.

Den betroffenen Anlegern empfiehlt der Rechtsanwalt, nichts zu unternehmen, bis das bald erwartete Schreiben des Insolvenzverwalters vorliegt. Danach müssen sie ihre Forderungen bis zum 20. September beim Insolvenzverwalter anmelden. Schon sechs Tage später soll die erste Gläubigerversammlung stattfinden.